

Faktencheck

Anfrage KR Nr. 24 / 2021

von Wilma Willi und David John Galeuchet, eingereicht am 25. Januar 2012, Antwort 31. März (Sitzung RR)

Frage 1 nach Kugelfängen* und Bleimunition

Der Regierungsrat beantwortet die Frage nicht. Dafür rechtfertigt er das Vorgehen mit der Etappierung und preist die zweiphasige Sanierung als besonders vorteilhaft. Die Wiederbesiedlung werde dadurch begünstigt. Dass bis zur zweiten Phase der Sanierung weiterhin Schwermetall in den Boden gelangt, wird damit gerechtfertigt, dass der Bund das Vorgehen abgesegnet habe und dass das AWEL Kontrollen durchführe.

Die Frage nach den Stirnholzkugelfängen „beantwortet“ der RR mit der Feststellung, dass das Bundesamt für Umwelt BAFU diese auch nach dem 31. Dezember 2020 erlaube. Die Stirnholzkugelfänge würden vom BAFU und vom eidgenössischen Schiessoffizier ESO periodisch sicherheitstechnisch überprüft und somit sei der Unterhalt sichergestellt. Auf die Umwelt geht der RR nicht ein. Auch nicht auf die Frage, weshalb der Schiessbetrieb in den Töss-Auen nicht auf das Bedingungsschiessen und die Schiessprüfung beschränkt werde. *Die Bezeichnung Stirnholzkugelfang ist irreführend, da diese Installationen die Bleimunition nicht auffangen sondern lediglich stoppen.

Frage 2, Bodenuntersuchungen

In der Antwort auf Frage 2 verweist der RR auf eine Anfrage aus dem Jahr 2006 (weshalb die Anfrage KR-Nr. 249/2006 bei der Beantwortung von Frage 2 und nicht von Frage 1 erwähnt wird, ist schleierhaft) und führt an, dass es in der Anfrage hauptsächlich um die Verwendung von Wurfscheiben gegangen sei. Die in der Jagdschiessanlage verwendeten Wurfscheiben wären ohnehin seit 2006 schadstofffrei.

Dass diese Behauptung haltlos ist, kann dem Statusbericht aus dem Jahr 2009 entnommen werden (Statusbericht, Altlasten, Boden und Raumplanung, Zürich 16. März 2009):

Auf Seite 70f des Berichts steht folgendes: *„Beim Jagdschiessen kamen früher stark PAK-haltige Wurfscheiben zum Einsatz. Die Industrie der Wurfscheiben hat sich zwar in den letzten Jahren dieser Problematik angenommen und produzierte zunächst PAK-arme bzw. seit wenigen Jahren PAK-freie Wurfscheiben. **Aber an Stelle der einst problematischen PAK sind heute die BTEX getreten, eine Stoffgruppe, die ebenfalls kanzerogene Vertreter enthält. BTEX besitzen zwar eine gewisse Flüchtigkeit, sind zudem aber auch durch eine bessere Wasserlöslichkeit als PAK gekennzeichnet. D.h, auch mit den auf der Jagdschiessanlage Au heute eingesetzten sogenannten „Öko-Wurfscheiben“ aus Italien ist die Problematik des Schadstoffeintrages ungelöst.“***

Des Weiteren wird in der Antwort des Regierungsrats angeführt, dass Bleimunition aus Sicherheitsgründen beim Kipphasen (Schrotschiessen) Pflicht sei. Das bedeutet, dass Schiessen mit bleifreier Munition von der Zürcher Jägerschaft bis auf weiteres nicht mehr geübt werden kann. Dies obwohl bei der Wasservogeljagd nur bleifreie Munition zum Einsatz kommen darf. Die Wasservogeljagd ist an und für sich verwerflich, mit Bleimunition würde sie noch mehr Schaden anrichten. Jagdstatistik 2019, 300 Stockenten sowie 75 geschützte Kormorane mit Spezialabschussbewilligung (am Rhein, aus dem Schiff mit laufendem Motor).

Hier muss angeführt werden, dass sich aktuell keineswegs nur die Zürcher Jägerschaft in den geschützten Auen zum Schiessen einfindet. Es kommen nach wie vor SchützInnen aus anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland nach Embrach zum Schiessstraining. Selbst Kinder ab 12 Jahren sind laut Betriebsreglement zugelassen.

Frage 3, umweltfachliche Begleitung der Sanierungsarbeiten

Auch diese Frage bleibt unbeantwortet, da keine konkreten Angaben gemacht werden. In der Antwort werden die verschiedenen Fachstellen des Kantons, die Fachstelle Naturschutz ALN und das Amt für Wasser, Energie und Luft AWEL angeführt. Wie die Pflichtenhefte der Fachstellen tatsächlich aussehen, scheint geheim zu sein. Es ist auch nicht ersichtlich, wer dem erwähnten Projekt Ausschuss angehört. Hier wären Personalien aufschlussreich, diese bleiben aber, weshalb auch immer, ungeklärt.

Frage 4, Hangrutschungen

Hier versteckt sich die Baudirektion, respektive die Bauherrschaft hinter Vorgaben, die sie angeblich gemacht haben will. Interessant und entlarvend ist da der letzte Satz in der Antwort: *„Zudem wurden im Pistenbereich zur Entwässerung Sickergräben in der Flucht zum Hang eingebaut, um weitere Rutschungen vermeiden zu können.“*

Obwohl die vorliegende Antwort erst an der Sitzung vom 31. März 2021 des Regierungsrats abgesegnet wurde, steht darin, dass die ARGE hepatica nobilis (ARGE) im Dezember 2020 schriftlich bestätigt habe, dass kein Material der Hangrutschung in die Töss gelangt sei. Tatsache ist, und das weiss auch der für die Beantwortung zuständige Amtsleiter Urs Philipp, dass der Regen und Schneefall erst zum Jahreswechsel eingesetzt haben und damit auch die Rutsche erst zu diesem Zeitpunkt zum Problem wurden.

Frage 5, Schadstoffeintrag

Die Beantwortung dieser Frage zeichnet sich nicht nur durch Oberflächlichkeit, sondern auch durch mangelnde Sachkenntnis aus.

Im Statusbericht aus dem Jahr 2009 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Schadstoffwelle (steht wörtlich auf Seite 47) von der Jagdschiessanlage drohe:

Seite 59, Zusammenfassung und Folgerungen;

Beurteilung Auswaschverhalten: Die Böden sind mässig tiefgründig, teilweise auch flachgründig. Mobilisierte Schadstoffe können damit schon nach kurzem Fliessweg ins Grundwasser gelangen. Die früheren sowie die 2008/2009 durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass in den stark belasteten Böden Schadstoffe tatsächlich mobilisierbar sind (lösliche Gehalte, Eluate) bzw. bereits mobilisiert sind (Lysimeter) und damit ins Grundwasser gelangen können.“

Frage 6, Entsorgung

Die Frage wird mit ein paar Allgemeinplätzen eben nicht beantwortet. Vertrauen ist gut, aber im Fall der Jagdschiessanlage Au nicht gerechtfertigt. Somit muss die Sanierung und auch der reduzierte Weiterbetrieb eng begleitet und durch eine unabhängige Stelle kontrolliert werden.

Frage 7

Die Frage bezieht sich nicht nur auf die Töss als Fliessgewässer, sondern auch auf die Quellen und das Grundwasser im Bereich der Sanierungsfläche. Die Antwort des Regierungsrates ist deshalb unvollständig.

Gemäss Statusbericht von 2009 heisst es auf Seite 51: «Durch die Fachstelle Bodenschutz werden an zwei Standorten regelmässig Sickerwasserproben aus drei verschiedenen Bodenhorizonten entnommen und auf Blei, Antimon und PAK analysiert.» Und auf Seite 59: «Die Böden sind mässig tiefgründig, teilweise auch flachgründig. Mobilisierte Schadstoffe können damit schon nach kurzem Fliessweg ins Grundwasser gelangen. Die früheren sowie die 2008/2009 durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass in den stark belasteten Böden Schadstoffe tatsächlich mobilisierbar sind (lösliche Gehalte, Eluate) bzw. bereits mobilisiert sind (Lysimeter) und damit ins Grundwasser gelangen können.»

Finden diese Messungen noch statt? Wenn ja, was sind die Ergebnisse, wenn nein, weshalb nicht mehr?

Frage 8/Frage 9

Gemäss Antwort wäre alles geschlagene Holz bereits verwertet worden. Es liegen aber noch Stapeln von Baumstämmen auf dem Areal.

Ist die Dokumentation der ARGE bezüglich Ausscheidung der schussexponierten Flächen der öffentlich zugänglich, damit ein Plausibilitätstest gemacht werden kann? In welchen Heizanlagen wurde das Schnitzelholz verbrannt? Welche Menge und Arten von Schadstoffen wurde in der Aufbereitungsanlage BAZO gewonnen?

Frage 10

Siehe Kommentar zur Frage 7